

Interview mit Dr. Axel Berg

WP Qualitätskontrolle und verfassungsrechtliche Anforderungen an eine demokratische Wahl in einer Selbstverwaltungskörperschaft

wp.net:

Sehr geehrter Herr Dr. Berg, Sie sind seit Jahren im Wirtschaftsausschuss des Bundestags und somit auch mit den Änderungen im Berufsstand der Wirtschaftsprüfer befasst gewesen. Wir haben seit 2000 vier WPO-Novellen erlebt, die sich mit der Qualitätsverbesserung befasst haben sollten. Mit der vierten Novelle 2000 wurden vom Bundestag die Grundlagen für die sog. Qualitätskontrolle geschaffen, die bis dato über 70 % der selbständigen WP-Praxen als gesetzliche Abschlussprüfer aus dem Markt verabschiedet hat. Wie beurteilen Sie als Abgeordneter die Folgen solcher Gesetze?

DR. AXEL BERG:

Es war Wunsch des Berufsstands im Jahr 2000, dass alle Berufsträger sich dieser Qualitätskontrolle unterwerfen sollten, ohne dass daraus eine zusätzliche Zugangsprüfung wird. Wenn nun doch eine daraus geworden ist, müssen sich die Abgeordneten Gedanken machen. Anpassungen auch im Rahmen der EU-Prüferrichtlinie einzufordern, falls dies notwendig sein sollte. Aufgerufen sind die Berufsverbände, auch wp.net und auch die Wirtschaftsprüferkammer, die ja den Berufsstand insgesamt und nicht nur einen Teil vertreten sollte.

wp.net:

Ist die größtenteils berufsständische Selbstkontrolle für den WP-Beruf denn geeignet?

DR. AXEL BERG:

Im Prinzip habe ich nichts gegen eine Selbstkontrolle einer Branche. Auch die Prüferrichtlinie sieht dies teilweise noch vor. Nur wirksam muss sie eben sein und alle Betroffenen gleich behandeln. So ist der Jugendschutz bisher bei der FFK in guten Händen. Sollte diese Kontrolle allerdings versagen, dann muss der Gesetzgeber ran.



wp.net:

In der EU-Prüferrichtlinie 2006 werden die Mindestanforderungen an die Qualitätssicherungssysteme für die gesetzlichen Abschlussprüfer beschrieben. Jedoch können die Mitgliedsstaaten mit ihren Anforderungen darüber hinausgehen. Der zuständige Art. 29 der Prüferrichtlinie führt keine Teilnahmebescheinigung auf, er spricht nur davon, dass die Arbeit der Abschlussprüfer mindestens alle sechs Jahre durch einen anderen, besonderen Prüfer, der auch WP sein kann, nochmals daraufhin überprüft werden muss, ob die Arbeitsergebnisse den gesetzlichen und fachlichen Anforderungen entsprechen. Der dabei erstellte Mängelbericht ist dann Gegenstand eines weiteren Mängelbeseitigungsverfahrens. Halten Sie die deutsche Umsetzung der Prüferrichtlinie für gelungen?

DR. AXEL BERG:

Die EU-Prüferrichtlinie gibt, wie Sie schon sagen, nur den Mindeststandard vor, und der ist relativ weit umsetzungsfähig. Ich meine, dass die Prüferrichtlinie und auch deren Umsetzung differenzieren, ob eine

Wirtschaftsprüfung & Politik - das Interview

Als Leser unseres August Journals kennen Sie schon den Autor der „Berg-Predigt“, den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Axel Berg aus München. Sein Brief an den (Ex)-Minister Michael Glos hat ein Umdenken in der Rechtsaufsicht bewirkt, die Demokratieverweigerer in der Kammer sträuben sich aber noch immer sehr gegen die Briefwahl bei den Beiratswahlen. Sie fürchten um ihre politischen Pfründe.

Im Dezember-Magazin 2008 der WPK erfahren wir, dass der WPK-Vorstand die Verantwortung der Briefwahlverweigerung nun dem Beirat übertrug. Denn der Beirat hat sich im November gegen die Briefwahl und für einen weiteren Ausschuss entschieden. Bei diesem Hickhack fällt einem nur der Vergleich mit einer Bananenrepublik ein.

Nun ist der Brief an (Ex)-Minister Michael Glos bei den Vertretern der herrschenden Elite in der Kammer auf massive Kritik gestoßen. Wir empfinden diese Kritik des Kammer-Vize, Herrn WP Oberecht, jedoch als Auszeichnung¹, beweist sie doch nur, dass wir mit der Forderung nach Briefwahl auf dem richtigen Weg sind.

Wer ist Dr. Axel Berg?

Wir wollen Ihnen einen Abgeordneten des Deutschen Bundestags vorstellen, der seinen Job ernst nimmt, den SPD-Bundestagsabgeordneten Dr. Axel Berg. Sie sollen nicht nur erfahren, wo und für was er steht², sondern auch welche Anliegen wichtig für ihn sind. Wir sprachen mit ihm über drei für uns wichtige Bereiche:

- ▶ Qualitätskontrolle in der Wirtschaftsprüfung.
- ▶ verfassungsrechtliche Anforderungen an eine demokratische Wahl in einer Selbstverwaltungskörperschaft³.
- ▶ Mitwirkung der Wirtschaftsprüfer im Vorfeld der Finanz- und Bankenkrise und welche Auswirkungen diese Analyse für die Wirtschaftsprüfung haben könnte.

INTERVIEW Fortsetzung:

WP-Praxis „einfache“ gesetzliche Jahresabschlussprüfungen durchführt oder auch Unternehmen prüft, die den Kapitalmarkt nutzen.

wp.net:

Wie beurteilen Sie die Einführung der obligatorischen Teilnahmebescheinigung?

DR. AXEL BERG:

Die Qualitätskontrolle mit einer Teilnahmebescheinigung auszustatten ist nach der EU-Prüferrichtlinie nicht notwendig. Das Handelsgesetzbuch fordert zwar die Teilnahmebescheinigung, es sagt aber nichts dazu, wer diese ausstellen soll: Es könnte beispielsweise für die „einfachen gesetzlichen Abschlussprüfungen“ das positive Prüfungsurteil des Qualitätskontrollprüfers ausreichend sein, denn dieses Urteil besagt, dass die Praxis an der Qualitätskontrolle teilgenommen hat.

Von einer Bescheinigung irgendeiner Kommission ist weder in der Richtlinie noch im HGB die Rede. Der Standard sollte sein, dass der Abschlussprüfer an der Qualitätskontrolle teilgenommen hat. Eine WP-Qualitätskontrollkommission hat dabei nichts verloren, vor allem, wenn diese von WP-Gruppen dominiert wird.

„Eine WP-Qualitätskontrollkommission hat dabei nichts verloren, vor allem, wenn diese von WP-Gruppen dominiert wird!“

wp.net:

Ist die Teilnahmebescheinigung also eine Überregulierung, eine sog. 2. Zugangsprüfung, die in der Prüferrichtlinie gar nicht vorgesehen ist?

DR. AXEL BERG:

Ich denke, da vor allem die Vertreter des IDW und die der WPK maßgeblich an der Gesetzesformulierung beteiligt waren, wurde dies vom Berufsstand auch so gewünscht.

Die 4. WPO-Novelle 2000 ist ja auch bekannt als das „Gesetz on demand“, also als ein Gesetz auf Wunsch des IDW und der WPK.

An der Gesetzgebung wirken auch die Verbände als fachliche Experten mit. Wir als

Abgeordnete müssen uns auf die Fachleute verlassen, die wir vor der Abstimmung angehört haben. Sie waren bei der letzten WPO-Novelle als Sachverständiger geladen. Die Gesetze tragen in vielen Belangen die Handschrift der Verbände, in ihrem Fall, dann eben die Handschrift des IDW und der Kammer.

wp.net:

Der Bundestag, der die WPO-Novellen beschlossen hat, sollte prüfen, ob mit der Teilnahmebescheinigung nicht ein Gesetz beschlossen wurde, das zum „WP-Raus-



wurf“ umfunktioniert wurde. Die Interessen der Mehrheit des WP-Berufsstands, der Einzelpraxen und des kleineren Mittelstands, wurde dabei nicht im Ansatz berücksichtigt. Nur noch 25% der bei der Kammer registrierten WP-Praxen haben diese Teilnahmebescheinigung, muss Sie dies als Volksvertreter nicht irritieren?

DR. AXEL BERG:

Es erstaunt mich als Abgeordneten in der Tat, dass Ihr großer und einflussreicher Verband, das IDW, dem über 80% der WPs angehören, anscheinend die kleineren Praxen und Gesellschaften so unausgewogen in diesem Gesetzgebungsverfahren vertreten hat. Es ist leider bei Verbänden so üblich, dass sie vor allem die Interessen ihrer größten Mitglieder, sprich Beitragszahler vertreten.

wp.net:

Wie sieht der Abgeordnete Dr. Berg die Aufgabe der Kammer in dieser Gesetzgebung?

DR. AXEL BERG:

Da sage ich Ihnen nichts Neues, wenn man die Vertreter in der Wirtschaftsprüferkammer in die Verpflichtung der Kammer nach § 57 WPO erinnert. Dort wird gefordert, dass die Kammer die beruflichen Belange der Gesamtheit aller Mitglieder zu wahren hat.

„Eine Kammer, die die Interessen der kleinen Praxen nicht angemessen berücksichtigt, erfüllt nicht die WPO!“

Ich empfinde großes Unbehagen, wenn Sie als Vorstand des Verbands für die mittelständische Wirtschaftsprüfung sagen, dass die Kammer die Belange der kleineren und mittleren Praxen, die ja die Mehrheit der Kammermitglieder ausmachen, in dieser Frage nicht angemessen vertreten hat.

Es wäre dann zu prüfen, ob hier nicht die Rechtsaufsicht gefordert ist, um die Kammer an die Einhaltung der WPO zu erinnern.

wp.net:

Lassen Sie uns auch noch über das Wahlrecht zum Beirat der Wirtschaftsprüferkammer sprechen. Den Weg für eine Lösung dieses Problems haben Sie bereits durch Ihr Schreiben vorbereitet. Inzwischen haben sich auf den Jour-Fixes-Veranstaltungen der Kammer die anwesenden Mitglieder⁴ mit großer Mehrheit für die Briefwahl ausgesprochen. Was spricht für einen Verstoß des aktuellen Kammerwahlrechts gegen den Grundsatz, dass die Wahlen frei sein müssen?

DR. AXEL BERG:

Niemand darf zur Stimmabgabe gezwungen werden, bzw. es dürfen dem Wahlberechtigten keine Nachteile daraus entstehen, ob er an der Wahl teilnimmt oder nicht. Das Wahlverfahren darf nicht überwachbar sein, weder von Privatpersonen noch vom Arbeitgeber.

wp.net:

Aber das seit Jahrzehnten bestehende Kammer-Vollmachtswahlrecht zwingt ja gerade dazu, Stimmen von den angestellten WPs einzufordern. Je größer die Organisa-

tion, desto besser schneidet dann diese Organisation ab. Wir haben dies heuer in Frankfurt erlebt. Gegen welche Grundsätze verstoßen Vollmachten in einem demokratischen Wahlrecht?

DR. AXEL BERG:

Sollte es tatsächlich stimmen, dass die Leitung der Big4-Gesellschaften ihre Mitarbeiter dazu aufruft, Vollmachten abzugeben bzw. bestimmte unverdächtige Stimmenträger von der Arbeit für die Teilnahme an der Wahl freistellt und diese dann dafür als „Stimmenträger“ bei der Wahl einsetzt, könnte man sogar an Wahlmanipulation denken. Der Wahlgrundsatz der „Unmittelbarkeit“ verbietet Vollmachten. Im öffentlichen Wahlrecht bestimmt der Wähler direkt die Zusammensetzung des zu wählenden Organs. Gewählte Wahlmänner wie in den USA kennen wir in Deutschland nicht.

Auch bei Abstimmungen im Bundestag kann sich kein Abgeordneter durch einen anderen Abgeordneten, bei Krankheit beispielsweise, vertreten lassen. Bei keiner Kommunalwahl werden Stadt- oder Gemeinderat mit Vollmachten gewählt. Dies würde die Wahl ungültig machen. In privaten Verbänden kann dies etwas anderes sein, aber bei Körperschaften des öffentlichen Rechts erscheint dies grundsätzlich nicht angebracht. Es erstaunt mich, dass darüber noch Diskussionen stattfinden müssen oder wie es Ihr Kammervorstand zu den Jour-Fixe-Einladungen formulierte, noch „Reformbedarf bei den Beiratswahlen“ bestünde.

wp.net:

Warum verstoßen die Kammerwahlen gegen den Grundsatz geheimer Wahlen?

DR. AXEL BERG:

Niemand darf ermitteln können, wie abgestimmt wurde. Die Verbindung der Wahl mit dem Vollmachtstimmrecht führt zu offenen Wahlabstimmungen. Denn entweder sagt der Vollmachtgeber dem Vollmachtnehmer, wie er für ihn abstimmen soll, dann hat er gegen das Wahlgeheimnis verstoßen, oder er gibt eine Blankovollmacht (dies soll ja bei den Beiratswahlen nicht selten vorkommen), dann hat der Wahlberechtigte überhaupt nicht abgestimmt. Es hat aber bei den Wahlen jeder Wähler nur eine Stimme.

wp.net:

Was spricht denn für einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz?

DR. AXEL BERG:

Das Einsammeln der Vollmachten und die Organisationsmacht großer Wählereinheiten (z.B. Big4-Gesellschaften) können verhindern, dass jede Stimme de facto gleich viel zählt.

Der Gewählte wird sich immer um die Belange jener Wähler bemühen, die für seine Wiederwahl zuständig sind. Wenn einflussreiche Gruppen das Wahlergebnis bestimmen können, dann werden sich die zu wählenden Beiratsmitglieder an den Interessen dieser wahlentscheidenden Gruppe orientieren.

Dies ist nicht verfassungskonform. Ein weiterer Punkt, warum das Wahlrecht geändert werden sollte: Durch die praktisch fehlende

„Kein Interessenausgleich in der Kammer, wenn sich die Vertreter der kleinen und mittelständischen Gruppen, an der Fahne der Big4 orientieren!“

Möglichkeit einer Abwahl mangelt es dem bestehenden Kammerwahlrecht an seiner (negativen) Legitimationsfunktion - die einmal Gewählten werden politisch nicht zur Verantwortung gezogen.

wp.net:

Staatssekretär Dr. Otremba vom Wirtschaftsministerium hat uns mitgeteilt, dass eine Änderung der WPO im anstehenden BilMoG-Gesetzgebungsverfahren nicht mehr in Frage kommt, weil sich der Berufsstand gerade erst in Frankfurt gegen die Briefwahl ausgesprochen hat. Wenn ich nun Ihre Ausführungen zu den demokratischen Anforderungen mit den Äußerungen des Staatssekretärs Dr. Otremba vergleiche, stellt sich für mich die Frage, wie bzw. wann der Staatssekretär in diesem Fall demokratische Regelungen einzufordern gedenkt. Schließlich hat das Ministerium die Rechtsaufsicht.

DR. AXEL BERG:

Ich glaube nicht, dass Staatssekretär Dr. Otremba der Briefwahl eine generelle Absage erteilt hat. Das Recht der sich selbst verwaltenden Berufsstände ist für die Regierung ein sehr hohes Gut. Ich bin der Meinung, wenn sich das BilMoG-Gesetz-

gebungsverfahren um ein Jahr verlängert, dann kann die Anpassung der WPO zur Einführung der Briefwahl noch ins BilMoG-Gesetzgebungsverfahren eingebracht werden.

wp.net:

Vor ein paar Tagen erreichte uns ein Schreiben des Kammerpräsidenten, in dem er der Briefwahl vorerst eine Absage erteilt, jedenfalls für die Zeit, solange er Präsident sei. Briefwahl, gibt es vorerst also nicht. Er hat diese Absage zwar nicht so deutlich formuliert, aber der Tenor des Briefes lautet so. Ist dies nicht eine Ohrfeige für die Politik? Erst fragt die Kammer die Mitglieder, die Mitglieder stimmen für die Briefwahl, dann sagt die Kammerführung: Nein wir wollen doch nicht.

DR. AXEL BERG:

Letztendlich hat die Politik zu entscheiden. Wenn sich Mitglieder und Vorstand oder Präsident einer Kammer uneinig sind, hat das ja auch eine Aussagekraft.

wp.net:

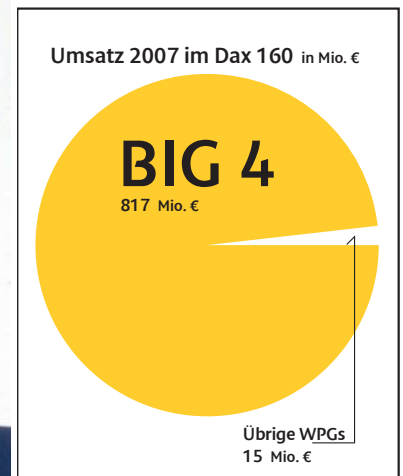
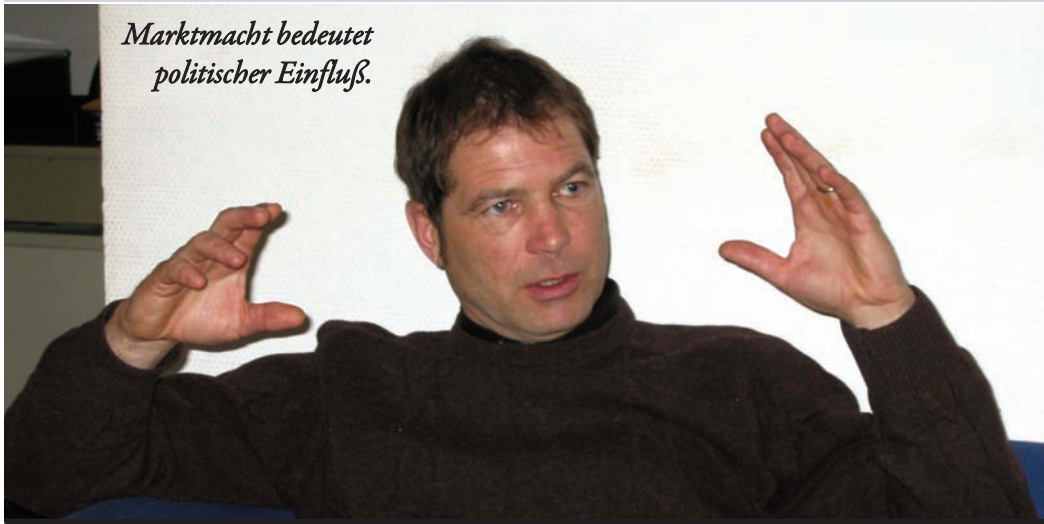
Als Mitglied im Wirtschaftsausschuss muss Sie die Finanzkrise doch sehr berühren. Sprechen wir also zum Abschluss noch über die Bankenkrise. BaFin Chef Sanio sprach beim Ausbruch der Krise, das war im Sommer 2007, als die IKB bekannt gab, sich mit „Subprimepapieren“ verspekuliert zu haben, davon, dass dies die schlimmste Bankenkrise seit 1929 sei. Für diese „Übertreibung“ wurde er damals gescholten.

Wir wissen heute, dass er damals scheinbar schon mehr wusste, nur konnte oder wollte er nicht mehr sagen. Als oberster Bankenaufseher musste er dies auch wissen. Wie sehen Sie als Politiker die aktuelle Bankenkrise?

DR. AXEL BERG:

Wenn die Krise die Talsohle verlassen hat, werden wir im Bundestag – als Gesetzgeber – über die Aufsicht des Kapitalmarktes reden müssen. Ein bisschen komme ich mir da vor wie Cassandra, habe ich doch schon 2001 vor den fürchterlichen Folgen fehlender Regulierung gewarnt. Der alte Wirtschaftsminister Michael Glos hat gezaudert und sich wirksamen Konsequenzen verschlossen. Der neue, Freiherr zu Guttenberg, ist als Proporz-Franke in der CSU und als Proporz-CSUler in der Bundesregierung ins Amt geschlittert. Vorher war er Außenpolitiker und hatte wohl mal mit Ver-

*Marktmacht bedeutet
politischer Einfluß.*



mögensverwaltung zu tun. Sie werden verstehen, dass sich meine Euphorie in Grenzen hält.

wp.net:

Neben den Landesbanken haben auch deutsche Geschäftsbanken riesige EK-Probleme in ihrer Bilanz. Solange aus der kurzfristigen Zeitwertbilanzierung hunderte Mrd. \$ an Prämien und Gehälter gezahlt wurden, fanden die Banken und die Banker die Bilanzierung trendy, also zeitgemäß. Dadurch konnten Vorstand und leitende Mitarbeiter Gewinne und Boni einstreichen. Die Bilanzwerte der innovativen Produkte, in Bayern sagen wir dazu „Wolpertinger Financial Products“, deren wirklichen Wert niemand kannte, da es ein künstliches Produkt war und Investmentbanken mit hohen Provisionen dafür sorgten, dass diese von anderen Banken aufgekauft wurden, waren scheinbar unrealistisch. Die Abschreibungen seit 2007 belegen, dass die Derivate zu einem zu hohen Wert angesetzt waren. Unterstellt, die Bewertungsregeln müssten als bewertungskonform akzeptiert werden, dann stellt sich nach der deutschen Rechnungslegung immer noch die Frage: Wie erkläre ich als Abschlusssteller dies dem Laien? Dafür sieht das HGB den Lagebericht vor (§§ 289, 315 HGB Einzelabschluss bzw. Konzernlagebericht). Der Lagebericht ist eine Ergänzung des Abschlusses und dient vor allem dazu, relevante Kennzahlen und Sachverhalte zusätzlich zum Abschluss zu kommentieren und nicht zu verschleiern. Für den Abschlussprüfer bedeutet dies, dass er sein Prüfungsurteil auch auf den Lagebericht ausdehnen muss. Das HGB hat eine eigenständige

Prüfungsvorschrift in § 317 Abs. 2 eingefügt. Der Lagebericht muss danach insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermitteln und neben den Chancen auf die Risiken der künftigen Entwicklung eingehen. Schauen wir uns einmal die Schuldenseite der Hypo Real Estate (HRE) 2007 an. Wir erkennen eine enorm gestiegene kurzfristige Bankverschuldung. Die Bankverbindlichkeiten von 1 bis 3 Monaten betragen am 31.12.07 über 75 Mrd. €, im Vorjahr waren es nur 15 Mrd. €. Die Risiken daraus sieht der HRE-Lagebericht in höheren Zinsen und in einem verminderten Neugeschäft. Darüber, dass daraus ein Insolvenzrisiko resultieren könnte und dann auch geworden ist, liest man nichts und dieser Lagebericht wurde uneingeschränkt testiert.

„Haben wir es hier nicht mit einer Prüferkrise zu tun?“

Und dies angesichts der Tatsache, dass die involvierte Prüfungsgesellschaft KPMG die vom Gesetzgeber seit 2002 vorgeschriebene sogenannte Qualitätskontrolle schon zweimal ohne Beanstandungen durchlaufen hat?

Wie sieht der Wirtschaftspolitiker Dr. Berg diese Banken-/Prüferkrise unter dem Postulat einer funktionierenden Finanzmarktaufsicht?

DR. AXEL BERG:

Die Wirtschaftsprüfer sind Teil der Aufsicht, denn häufig bedient sich die BaFin der Arbeit der Wirtschaftsprüfer. Wenn sie nun den Erwartungen nicht gerecht geworden

sind, müssen wir die Ursachen ausfindig machen. Woran dies gelegen hat, wird die bald startende Diskussion dann zeigen. Sie von wp.net sollten sich aktiv daran beteiligen und uns Ihre Analysen mitteilen. So wie bisher kann es auch mit den Abschlussprüfern, also den Wirtschaftsprüfern, nicht weitergehen.

Eine Qualitätskontrolle, die nach sechs Jahren kein Vertrauen geschaffen hat, muss überarbeitet werden. Ich denke, an diesen Qualitätskontrollvorgaben haben zu viele von jenen Gruppen mitgewirkt, die davon selbst betroffen waren. Dass sich die großen Prüfungsgesellschaften mit den HFA-Mitgliedern aus dem Kreis der Big4 die Regeln für die Qualitätskontrolle selbst geschaffen bzw. geschrieben haben, wird man hinterfragen müssen.

Ob die Abschlussprüferaufsichtskommission die nötige Distanz zu den großen Prüfungsgesellschaften und der Kommission für Qualitätskontrolle eingenommen hat, muss ebenfalls überprüft werden. Ich finde es verwunderlich, dass Gremien zur Vertrauensbildung, wie die APAK oder die Kommission für Qualitätskontrolle, nicht unbefangen sein müssen.

wp.net:

Welchen Stellenwert im Vorfeld der Finanzmarktkrise schreiben Sie den prüfenden Gesellschaften zu?

DR. AXEL BERG:

Obwohl sich die Presse zurzeit noch relativ zurückhaltend zu diesem Thema äußert, wird der WP-Berufsstand nach Überwindung der ersten schwierigen Phase wahrscheinlich wieder verstärkt in die öffentliche Kritik geraten. Dies mag auch daran liegen,

dass die Tätigkeit der großen Prüfungsgesellschaften, die die Banken prüften, eine Black Box ist. Für mich als Abgeordneten ist es nicht verständlich, dass das Prüfungsurteil im Bestätigungsvermerk immer den gleichen Inhalt haben soll, egal ob eine mittelgroße Gesellschaft oder Siemens geprüft wurde. Der Aktionär, die Öffentlichkeit, erhält immer den gleichen Bestätigungsvermerk, das gleiche Prüfungsurteil, dies hat doch nichts mit der Wirklichkeit zu tun. Wann wurde denn das letzte Mal ein Abschluss eines Dax-Unternehmens eingeschränkt? Mit den heute üblichen allgemeinen Aussagen kann kein Anleger, der die Arbeit der Unternehmensführung, das Geschäftsmodell und die Ergebnisse beurteilen soll, etwas anfangen.

wp.net:

Hat die aktuelle Qualitätskontrolle noch eine Zukunft?

DR. AXEL BERG:

Es sollte künftig vor allem um die Qualitätssicherung bei jenen Prüfungsgesellschaften gehen, die Unternehmen des Kapitalmarktes prüfen, diese haben diese Krise hervorgerufen, nicht die Mittelständler. Falsche oder schlechte Urteile gefährden nicht nur die Gesellschafter und Aktionäre, sondern wie wir heute auch wissen, weltweit die Volkswirtschaften.

Es wäre der gelungene Nachweis für die Existenzberechtigung der Wirtschaftsprüfung gewesen, wenn in dieser Bankenkrise offenkundig geworden wäre, dass die Wirtschaftsprüfer die Aufsicht ausreichend und frühzeitig informiert hätten.

Es wäre wichtig gewesen, dass die Prüfer darauf bestanden hätten, dass die Banken über die eingegangenen Risiken im Lagebericht rechtzeitig, also bereits 2005 und nicht erst 2008 und für die Berichtsempfänger verständlich berichtet hätten bzw. darauf bestanden hätten, dass darüber berichtet wird.

wp.net:

Was schlagen Sie vor?

DR. AXEL BERG:

Sollte meine Vermutung stimmen, muss die Tätigkeit des Abschlussprüfers in folgenden Punkten überarbeitet werden:

Prüfung und gleichzeitige Beratung des geprüften Unternehmens sind geeignet, das Prüfungsverhalten negativ zu beein-

flussen und sollten zumindest für die Prüfung von Unternehmen im öffentlichen Interesse nicht mehr möglich sein. Der beratende Prüfer ist nicht der bessere Prüfer, sondern ein befangener Prüfer.

Die Prüfungsgesellschaft wird durch die Zusatzaufträge tendenziell abhängiger. Beratung neutralisiert Prüfung. Im Zweifel muss sich das Unternehmen für den unabhängigen, statt für den mit Fachwissen vollgestopften Prüfer entscheiden. Fachwissen veraltet, Gewissen und „Wissen über die Unabhängigkeit“ veraltet nicht.

wp.net:

Welche Rolle spielt in diesem Zusammenhang die Prüferkonzentration?

DR. AXEL BERG:

Die inzwischen erreichte Konzentration im prüfenden Berufsstand in Deutschland und auch weltweit ist kontraproduktiv im Sinne von Wettbewerb und Qualität. Darüber, wie sich diese Konzentration nicht nur auf den Wettbewerb, sondern auch auf die Qualität und auf die politische Einflussnahme im Rahmen der Qualitätskontrolle ausgewirkt hat, wird zu reden sein.

wp.net:

Welche Rolle spielt die Höhe des Honorars für die Qualität?

DR. AXEL BERG:

Auch der Preis hat etwas mit guter Qualität - mit einem verlässlichen Testat also - zu tun. Wer von der Öffentlichkeit versteht z.B. folgende mir zu Ohren gekommenen Honorarverzerrungen: Der VW-Konzern wurde 2007 von PwC für 5 Mio. € geprüft. Die Prüfung des Daimler-Chrysler-Konzerns 2007 kostete 63 Mio. €. Beide Konzerne sind etwa gleich groß. Auch wenn man bei Daimler die Kosten für das Listing an der New Yorker Börse herausrechnet, verbleibt ein gewaltiger Preisunterschied. Die interessierte Öffentlichkeit und auch ich stellen sich folgende zwei Fragen:

Hat VW an PwC zu wenig bezahlt und hat sich PwC das fehlende Prüfungshonorar durch Beratungsaufträge entlohnen lassen? Dies darf nach der WPO nicht sein. Wie kommen dann diese extremen Honorarunterschiede zustande? Wenn das Prüfungssalär bei VW angemessen war, stellt sich die Frage: Für welche Zusatzleistungen hat Daimler dann das mehr als 10-fache an KPMG gezahlt, wenn doch beide

Unternehmen nach Eliminierung der Chrysler-Sparte eigentlich vergleichbar sind? Der Vorstand darf doch nicht einfach 50 Mio. € mehr für die Prüfung ausgeben, wenn dies nicht notwendig ist. Da die Prüfungshonorare der Kammer bekannt sind⁵, hätte sich bereits die APAK interessieren müssen. Da diese Honorarverzerrungen bereits seit Jahren bestehen, frage ich mich: Hat die Fachaufsicht geschlafen? Für was interessiert sich die Fachaufsicht? Wie gedenkt sie ihre Aufgaben zukünftig wahrzunehmen? Warum prüft sie im ersten Jahr der Sonderuntersuchung nicht die Großen Gesellschaften, sondern viele kleine Prüfungsgesellschaften? Von denen geht doch keine Gefahr für den Kapitalmarkt aus.

wp.net:

Hat die Wirtschaftsprüfung im Vorfeld der Subprime-Krise im Hinblick als Warnmelder versagt oder etwas falsch gemacht?

DR. AXEL BERG:

Wir müssen klären, ob die Bilanzierungsregeln wirklich sachgerecht waren bzw. ob an ihnen auch die prüfenden WPs in unzulässiger Weise mitgewirkt haben. Man kann sehr wohl bezweifeln, ob die Marktbewertung richtig angewendet wurde. Denn einen Markt im üblichen Sinne gab es für die einmal im Bestand befindlichen Subprime-Papiere nicht (mehr).

wp.net:

Welche Maßnahmen schlagen Sie vor, um die Prüferqualität zu verbessern?

DR. AXEL BERG:

Ein wichtiges Änderungsfeld wird die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Prüfers, nicht nur die Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft sein. Dazu braucht es weniger Bürokratie, aber funktionierende Kontrollen. Auch die Kontrolleure müssen unabhängig und unbefangene sein. Die Kontrollierten dürfen sich auch nicht selbst kontrollieren. Wenn die Wirtschaftsprüferkammer eine Kontrollfunktion hat, dann darf die Kammer nicht der verlängerte Arm der zu kontrollierenden WP-Gesellschaften sein.

Um alle Mitglieder an der Kammerverwaltung und -kontrolle zu beteiligen, eine echte Selbstverwaltung zu haben, braucht es vor allem ein zeitgemäßes Wahlrecht zu den Beiratswahlen. Der Beirat muss von den großen WP-Gesellschaften und vom IDW unabhängig werden. Auch darüber wird zu reden sein.

Dr. Berg's Wunschministerium

Zum Abschluss eine persönliche Frage. Wenn Sie ein Ministeramt wählen könnten, welches Ressort würden Sie gerne leiten?

DR. AXEL BERG:

Mein Wunschministerium wäre das Sonnenministerium. Da mag jetzt mancher Leser schmunzeln. Doch denken Sie zurück: Als in den 70er Jahren die ganze Gesellschaft von der Atomkraft als Lösung aller Energieprobleme überzeugt war, hatten wir konsequenterweise einen Atomminister (Franz-Joseph Strauß hieß der Minister), der das durchdrücken sollte. Heute wissen wir, dass Atomkraft die teuerste und die gefährlichste Möglichkeit der Energieversorgung ist. Angesichts knapper und damit teurer werdender Ressourcen und des beginnenden und immer teurer werdenden Klimawandels, brauchen wir statt der Verteilung vieler Maßnahmen auf viele Ministerien ein eigenes Energie-, sprich Sonnenministerium, das Erneuerbare Energien und Effizienztechnologien als Querschnittsaufgabe begreift und in einem Ministerium zusammenführt. Da mit anzuschauen, würde mir schon Spaß machen.

wp.net:

Sehr geehrter Herr Dr. Berg. Ihre Ausführungen geben uns Hoffnung, dass die Zukunft der mittelständischen Wirtschaftsprüfung und der Einzelpraxis zu einem WP-Reservat bereit verkommen wird. Ihr Schlussgedanke über das Sonnenministerium zur Lösung des existenziellen Energieproblems sollte aufgegriffen und diskutiert werden. Der alternativen Energiegewinnung geht es wie den vielen tausend kleinen WP-Praxen: Obwohl es keine Alternativen gibt, setzt sich die Politik bisher nur halbherzig ein. Wir danken Ihnen ganz herzlich für das Gespräch und die klaren Aussagen.

Interview: Michael Gschrei
Bilder: Dr. Axel Berg

¹⁾ Im Schreiben von 6.11.2008 beschwerte sich der Vize-Präsident der WPK, Herr WP Oberrecht, der Partner der über 20 WP starken Verhiltsdonk ist, bei Dr. Axel Berg, dass die geforderte Briefwahl die Anonymität fördert und dass der Selbstverwaltung des WP-Berufsstands die Vernichtung droht. In diesem Schreiben verwechselte Herr Oberrecht die Wahl zum Beirat mit der Entsendung durch Vollmachtsabstimmungen.

²⁾ Auf seiner Homepage <http://www.axel-berg.de> können Sie sich über Dr. Axel Berg und seine Aktivitäten ausführlich informieren. Schnell stellt man beim Studium seiner Homepage fest, dass die ökologische, demokratische und langfristige Ausrichtung des Denkens und Handels wichtige Leitbilder des 49-jährigen Wirtschafts- und Umweltpolitikers sind. Er hat einen typischen SPD-Berufselerni (Rechtsanwalt), ist aber nicht unbedingt ein „Mainstream-Sozialdemokrat“. Denn für die SPD ist sein Werdegang eher der eines Quereinsteigers, einer der sich nicht von der Schülerfraktion aus hochgedient hat. Seine Aufgabe als Bundestagsabgeordneter hat Dr. Axel Berg vom ersten Tag seiner Kandidatenaufstellung an sehr ernst genommen. Die Münchner Bürger im Norden der Stadt honorierten bereits dreimal sein Engagement dadurch, dass sie ihm seit 1998 immer wieder direkt in den Bundestag gewählt haben. Im früheren CSU (50 + x%) -Land Bayern, ist Dr. Axel Berg der einzige direkt gewählte SPD-Bundestagsabgeordnete.

³⁾ Die Kammer hat neben den legislativen Rechten durch den Erlass von Satzungen, die befolgt werden müssen, auch judikative und exekutive Machtbefugnisse. Die Folterwerkzeuge der Kammer, so wie sie die Mitglieder empfinden, wurden 2007 vom Bundestag durch die 7. WPO Novelle stark ausgebaut. Nicht umsonst wird dieses Gesetz auch das Berufsaufsichtsreformgesetz genannt. Einen eigenen Strafen- und Maßnahmenkatalog hat die Kommission (u. a. Auflagen, Sonderprüfungen und Bußgelder bis 25.000 €). Neben der Kommission kann die Berufsaufsicht der WPK auf Folterwerkzeuge, die bis zum ganzen oder zeitlich befristeten Berufsverbot reichen, zurückgreifen. Der Vorstand ist das handelnde, sprich die exekutive Gewalt der Kammer. Wem wundert es da, dass jeder, der Zugang zu diesen Folterwerkzeugen haben möchte, versucht, in ein Kammergremium (Beirat oder Vorstand) zu kommen. Wer dies durchschaut hat, versteht dann jene Kreise, die das Wahlrecht so lassen wollen, wie es zurzeit ist.

⁴⁾ Lesen Sie dazu unseren Bericht über die Herbst-Jour-Fixes auf Seite 34 ff.

⁵⁾ Trotz Qualitätskontrolle verzichtet die Kammer nicht auf die Durchsicht der Jahresabschlüsse!



Der Verband für die mittelständische Wirtschaftsprüfung

Die wp.net-Mitgliedschaft nützt auch Ihrer WP/vBP-Praxis.

z.B. durch:

- ▶ **MITGLIEDERSERVICES**
 - QS-HB 75% günstiger
 - Mitgliederforum
 - Download
- ▶ **SPEZIALSEMINARE**
 - Finanzdienstleister
 - IFRS-Seminare
 - Qualitätskontrolle
- ▶ **BERUFSPOLITIK & FACHARBEIT**

WPO und Berufssatzungen, die durch wp.net den eigenverantwortlichen WP/vBP stärken. 2009: Weiterhin Einsatz für faire Wahlen zum Beirat in der WPK.

Tel. 089 700 21 25
Fax 089 700 21 26
eMail info@wp-net.com
www wp-net.com

QS-Handbücher Download:
www.wp-net.com/wp_handbuch.html